



FAQ zur Bekanntmachung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“

Generelle Fragen

Was bedeutet „Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist“?

Skizzen können formal betrachtet auch nach der in der Bekanntmachung genannten Frist eingereicht werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nach Fristablauf eingereichte Skizzen im laufenden Verfahren eventuell nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sind Reduzierungen des Lehrdeputats zuwendungsfähig?

Ja, für (Fach-)Hochschulen besteht die Möglichkeit der Finanzierung von vertretendem Lehrpersonal.

Wer muss das Deckblatt unterschreiben?

Die Unterschrift muss nicht rechtsverbindlich sein, im Skizzeneinreichung ist die Unterschrift des Skizzeneinreichers ausreichend.

Wie lange soll die Laufzeit der Vorhaben sein?

Für Projekte ist eine Förderung von bis zu vier Jahren vorgesehen, je nach geplanten Forschungsaktivitäten.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind u. a.:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht wurden;
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen

eingesetzt werden; zur Grundausrüstung gehören dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind;

- Abschreibungen für Gegenstände;
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden;
- erstattungsfähige Umsatzsteuer.

Was gehört in den Anhang?

Ein Anhang ist nicht verpflichtend. Im Anhang können u. a. CVs oder Letter of Intent hinterlegt werden.

Kann das Vorhaben bei Stellenwechsel an die neue Institution des Projektleiters transferiert werden?

Der Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Einrichtung. Eine Übertragung des Vorhabens ist in beiderseitigem Einvernehmen zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung möglich.

Können mehrere Skizzen pro Institution eingereicht werden?

Ja, es ist grundsätzlich möglich, dass ein Antragsteller mehrere Förderanträge gleichzeitig stellt, solange es sich hierbei um unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben handelt.

Kann ein Antrag für ein Projekt gestellt werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?

Nein. Die Doppelförderung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Können nur Lehrstuhlinhaberinnen bzw. Lehrstuhlinhaber Skizzen einreichen?

Nein, jeder Person, die an einer Institution oder in einem Unternehmen beschäftigt ist, steht die Einreichung einer Skizze offen.

Was hat es mit der Kooperationsvereinbarung auf sich?

In der Kooperationsvereinbarung regeln die Verbundpartner intern ihre Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung wird erst nach der Bewilligung des Vorhabens unterzeichnet, muss also für das Skizzeneinreichung noch nicht abgeschlossen sein. Dem Projektträger wird das Datum der Unterzeichnung mitgeteilt.

Ist es im Rahmen der Skizzeneinreichung möglich, Feedback zur Projektidee zu bekommen?

Nein, ein tiefergehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen. Mit dem Projektträger sollte lediglich die generelle Passfähigkeit der Vorhabenidee zur Bekanntmachung abgestimmt werden.

Wann ist die beihilfrechtliche Anlage relevant für den Antrag?

Dies ist der Fall bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen und für Anträge aus den wirtschaftlichen Bereichen von Forschungsinstitutionen. In Verbundanträgen sind die beihilfrechtlichen Vorgaben nur auf die entsprechenden Partner anzuwenden.

Was ist unter ‚staatliche Beihilfen‘ zu verstehen und wer ist antragsberechtigt?

Art. 107 Abs. 1 AEUV konstatiert: „Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Zu den Bedingungen, wann staatliche Beihilfe vorliegt/nicht vorliegt, und in welchem Umfang beihilfefrei gefördert werden kann, siehe Mitteilung der Kommission zum Unionssrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27. Juni 2014 (ABl. C 198 vom

27.6.2014 S.1 ff.); insbesondere Abschnitt 2 sowie Anlage zur Förderbekanntmachung.

Wem können Fragen zur staatlichen Beihilfe gestellt werden?

Für eine eingehende Beratung können Sie gerne unsere Ansprechpartnerin für administrative Fragen kontaktieren:
Frau Kristine Grüner,
<Kristine.Gruener(@)dlr.de>

Fragen zum zeitlichen Ablauf

Wann soll die Laufzeit der Vorhaben beginnen?

*Es gibt kein vorgegebenes Datum für den Start der Vorhaben. Dieses ist individuell anzugeben und wird im Zuge der Bewilligungsphase bedarfsgerecht festgelegt. Geplanter Laufzeitbeginn der Vorhaben ist März 2021.
Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheides und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann.*

Was geschieht nach der Einreichfrist mit den Skizzen?

Organisiert wird das Begutachtungsverfahren vom BMBF, das dabei durch den DLR PT unterstützt wird. Die Skizzen werden von einem externen Gutachterkreis bewertet. Auf der Grundlage der Gutachten bestimmt das BMBF die zu fördernden Vorhaben, die in einer 2. Stufe zum Einreichen eines Vollantrages aufgefordert werden.

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

Die Entscheidung über eine Förderung wird den Skizzeneinreichern voraussichtlich Ende Oktober 2020 mitgeteilt.

Wann ist im Falle einer Förderung der Vollantrag einzureichen?

Für die Aufforderung zur Einreichung eines Vollantrags werden in der Regel fünf Wochen Zeit gewährt.

Wie unterscheidet sich der Förderantrag von der Skizze?

Der Förderantrag umfasst den mit easy-online erstellten Formantrag (AZA/AZAPI/AZK) und die ausführliche Vorhabenbeschreibung, die eine Erweiterung der eingereichten Skizze darstellt.

Fragen zum Anwendungsbezug

Müssen die Praxispartner bereits in der Skizze namentlich benannt sein?

Ja.

Sind Letter of Intent (Absichtserklärungen der Praxispartner, die nicht als Verbundpartner in das Vorhaben integriert sind) im Skizzentum verpflichtend?

Letters of Intent sind zwar nicht generell verpflichtend, belegen allerdings die feste Absicht der Praxispartner an einer Mitwirkung im Vorhaben.

Wie sollen die Praxispartner eingebunden werden?

Etwaige Praxispartner sollten möglichst an der Erstellung der Skizze mitwirken und durchgehend am Vorhaben beteiligt werden.

Finanzielle Fragen

Wie hoch ist das Fördervolumen der Bekanntmachung und wie viele Vorhaben sollen bewilligt werden?

Das geplante Fördervolumen der Bekanntmachung beträgt derzeit ca. 12 Mio. Euro.

Fragen zu easy-online

Wann muss das unterschriebene Deckblatt beim Projektträger eingehen?

Das vom Skizzeneinreicher unterschriebene Deckblatt kann postalisch auch nach Ende der Einreichfrist beim Projektträger eingehen.

Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-online möglich?

Es ist möglich, die Skizze als xml-Datei zu speichern. Diese kann wieder aktiviert werden, nachdem easy-online aufgerufen wurde.

In welchem Stadium werden die Anhänge hochgeladen?

Nach Eingabe aller benötigten Angaben wie z. B. Adressdaten der Einreicher, Finanzplan etc. muss die Skizze zunächst finalisiert werden. Erst dann können die Skizze und eventuelle Anhänge beigefügt und hochgeladen werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.

Bekomme ich eine Bestätigungsmaile?

Ja, nach Einreichen der Skizze wird über easy-online automatisch eine Bestätigungsmaile versendet.

Kann die Skizze zurückgezogen werden?

In der Bestätigungsmaile wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.

**Deutsches Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e.V.**

DLR Projekträger
Gesellschaft, Innovation, Technologie
Geistes- und Sozialwissenschaften
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: +49 228 3821-1580 (Sekretariat)
Telefax: +49 228 3821-1500

DLR-PT.de